



Gemeindevorstandssitzung vom 2. Januar 2014

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Jenal Ludwig, Vorstandsmitglied

Wahl des Gemeindevizepräsidenten, Antrag an den Gemeinderat

Gemäss Verfassung der Gemeinde Samnaun ist der Gemeindevizepräsident jährlich vom Gemeinderat zu wählen.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, den bisherigen Gemeindevizepräsidenten Arno Jäger für 2014 wieder zu wählen.

Festlegung der Sitzungstermine und der Auskunftszeiten

Die Vorstandssitzungen finden in der Regel jeweils am Mittwoch um 08.30 Uhr statt (Ausweichtermin im Ausnahmefall Dienstag 08.30 Uhr).

Die Auskunftszeiten des Gemeindevorstandes für die Zeit von Januar – Juni 2014 werden wie folgt festgelegt:

Mittwoch	29. Januar 2014	11.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mittwoch	26. Februar 2014	11.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mittwoch	26. März 2014	11.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mittwoch	30. April 2014	11.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mittwoch	28. Mai 2014	11.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mittwoch	25. Juni 2014	11.00 Uhr – 12.00 Uhr

Löhne Vorstand 2014 - Antrag an den Gemeinderat

Die Gehälter des Gemeindevorstandes werden gemäss Art. 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates jährlich vom Gemeinderat festgelegt.

Der Vorstand beantragt beim Gemeinderat, die Entschädigungen für den Gemeindevorstand gleich zu belassen wie im Vorjahr (alle Ansätze wie bisher):

Gemeindepräsident:	Gehaltsklasse 24, Stufe 5.5, Pensum 60 %
Gemeindevizepräsident:	Gehaltsklasse 22, Stufe 7.5, Pensum 40 %
Vorstandsmitglied:	Gehaltsklasse 20, Stufe 3.0, Pensum 40 %

Als Spesenentschädigung werden CHF 50.00 pro Monat für das Natel und CHF 50.00 pro Monat für die Autobenützung vor Ort beantragt. Sämtliche Spesen von auswärtigen Sitzungen und Tagungen sollen gemäss Belegen nach Aufwand separat abgerechnet werden (wie bisher).

Alle Kommissionssitzungen werden dem Vorstand gleich entschädigt wie den übrigen Kommissionsmitgliedern (wie bisher).

Mit diesen Entschädigungen sind sämtliche Aufwendungen an Stunden abgegolten. Es werden keine Überstunden und Ferienentschädigungen ausbezahlt. Der Vorstand ist verantwortlich, dass er innerhalb der prozentual festgelegten Pensen die Stunden einteilt, so dass keine Überstunden bezahlt werden müssen.

Sitzungsgelder und Entschädigungen 2014 - Antrag an den Gemeinderat

Die Höhe der Taggelder und Entschädigungen werden gemäss Art. 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Samnaun jährlich vom Gemeinderat festgelegt.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, die Tag- und Sitzungsgelder sowie die übrigen Entschädigungen für das Jahr 2014 gleich zu belassen wie im Vorjahr:

- **Gemeinderat**

Abendsitzungen	CHF 90.00/Sitzung
Aktenstudium	CHF 30.00/Sitzung
Stundenansatz	CHF 45.00/Stunde (ausserordentliche Tätigkeiten, Tagessitzungen)

- **Gemeinderatspräsidium**

Gemeinderatspräsident	CHF 60.00/Stunde
Gemeinderatsvizepräsident	CHF 50.00/Stunde

- **Alle Kommissionen (inklusive Baukommission / Baubehörde / Schulrat / Geschäftsprüfungskommission / usw.)**

Sitzungen	CHF 80.00/Sitzung
Stundenansatz	CHF 40.00/Stunde

- **Lawinen-/Sicherheitskommission**

Präsident Lawinenkommission	CHF 2'000.00 Pauschalentschädigung pro Jahr
Mitglieder Lawinenkommission	CHF 1'000.00 Pauschalentschädigung pro Jahr
Bei Einsätzen	CHF 40.00/Stunde für ordentliche Mitglieder und Stellvertreter
Spesen (Auto, Handy)	CHF 10.00/Stunde

- **Taggeldentschädigungen**

Taggeld pauschal	CHF 250.00
------------------	------------

Mahlzeiten, Übernachtungen, Fahrspesen werden gesondert vergütet.

- **Kilometerentschädigung**

Entschädigung Auto CHF 0.60/km

- **Feuerwehr**

Gemäss „Reglement des Gemeinderates über die Besoldung und die Bussen im Feuerwehrwesen“ (2005):

Kommandant	CHF 3'500.00/Jahresentschädigung
Vizekommandant	CHF 2'500.00/Jahresentschädigung
Fourier	CHF 2'000.00/Jahresentschädigung

- **Gemeindestundenansatz**

CHF 25.70/Stunde (rund 1 % Teuerungsausgleich)

Rapporte Kantonspolizei Graubünden bezüglich Gemeindepolizeiaufgaben

Von der Kantonspolizei Graubünden (Gemeindepolizei) liegen verschiedene Rapporte bezüglich Kontrollen in Samnaun vor.

Aus den entsprechenden Polizeirapporten geht u.a. hervor, dass in einzelnen Barbetrieben im gesamten Lokal geraucht wurde.

Aufgrund dieser Kontrollberichte der Gemeindepolizei (Kantonspolizei Graubünden) wurden an einer Besprechung des Gemeindevorstandes mit der Kantonspolizei Graubünden die weiteren Massnahmen beschlossen.

Die Betriebe, in welchen Probleme bezüglich der Raucherräume festgestellt wurden, werden noch einmal auf die entsprechenden kantonalen Gesetzesvorschriften aufmerksam gemacht. Es sind dies insbesondere die Lokale, welche eine Polizeistundenverlängerung bis 02.00 Uhr haben.

Diese Betriebe werden aufgefordert, sich an die geltenden Vorschriften bezüglich Nichtraucherschutz zu halten und das Rauchen nur noch in genehmigten Raucherlokalitäten zu gestatten. Übertretungen werden künftig von der Polizei verzeigt bzw. gebüsst.

Samnaun, 08.01.2014